CANTON DU VALAIS KANTON WALLIS Avenue de la Gare 39 1950 Sion Tel. 027 606 55 90 einbuergerung@admin.vs.ch

## WIEDEREINBUERGERUNG

(Art. 8 des Gesetzes vom 18.11.1994 über das Walliser Bürgerrecht)

Die Unterzeichnete besass als ledig das Bürgerrecht folgender Walliser Gemeinde(n):  Sie ersucht gemäss Art. 8 des oberwähnten Gesetzes um Wiederaufnahme in das/die Bürgerrecht(e) folgender Walliser Gemeinde(n):  Die Bürgerrechte, die sie heute besitzt, bleiben bestehen, falls die in Kraft stehenden gesetzlichen Bestimmungen des gegenwärtigen Heimatkantons nichts Anderes beinhalten. Bitte erkundigen Sie sich gegebenenfalls bei den zuständigen Behörden.			
		Personalien der Erklärenden	
		Gegenwärtiger Familienname	
Familienname als ledig			
Vorname(n)			
Ort und Geburtsdatum			
Gegenwärtige(s) Bürgerrecht(e)			
Gegenwärtiger Zivilstand, seit			
Name und Vorname des gegenwärtigen oder früheren Ehemannes			
Wohnsitz (vollständige Adresse)			
Telefon			
Ort und Datum	Unterschrift		

## **Beilage im Original:**

• Wohnsitzbestätigung

Entscheidkosten: Fr. 315.-- 15.04.2022